



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenrig 1
1010 Wien

G.-Zl.: **WP-2018-3909**
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen **Florian Salzburger, BA** Klappe **1461** Innsbruck, **12.07.2018**
Mag. Roland Rödlach/Be

Betrifft: **Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wurde auf die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus online veröffentlichten Lärmaktionspläne (www.laerminfo.at) aufmerksam. Zu den Teilen dieser Aktionspläne, die sich auf das Bundesland Tirol beziehen, nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorweg möchten wir darauf hinweisen, dass die AK Tirol bereits im Jahr 2017 einen Aufruf zum Thema: „Lärmgeplagte meldet euch“ startete und sich mit der Lärmthematik nach wie vor intensiv auseinandersetzt. Das Ergebnis brachte keine neue Erkenntnis mit sich: Der größte Lärmverursacher im Bundesland Tirol ist der Verkehr in all seinen Dimensionen und Facetten. Die subjektive Wahrnehmung Betroffener reicht von kontinuierlichem LKW, PKW, Motorrad- und Mopedlärm bis hin zu Belästigungen durch Flugzeuge und Straßenbahnen in urbanen Gebieten. Zusammenfassend erinnert diese Situation an das Zitat des deutschen Bakteriologen und Nobelpreisträgers Robert Koch aus dem Jahr 1905:

„Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen, wie die Cholera und die Pest“.

Über einhundert Jahre später ist das Thema Lärm für Tirolerinnen und Tiroler immer noch belastend und auf Dauer höchst gesundheitsgefährdend.

Zum allgemeinen Teil (Schwellenwerte):

Die vorliegenden Aktionspläne sollen dazu beitragen, dass für jene lärmbelasteten Gebiete, in denen die festgelegten Schwellenwerte für die einzelnen Schallquellenarten überschritten werden, zukünftige Maßnahmen gesetzt werden. Die Schwellenwerte sind wie folgt festgelegt:

	L_{den} (dB) ¹	L_{night} (dB) ²
Straßenverkehrslärm	60	50
Flugverkehrslärm	65	55
Schienenverkehrslärm	70	60
Industrie und Gewerbe	55	50

Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Bundes-Umgebungslärmschutzgesetzes (Bundes-LärmG) bzw. der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (Bundes-LärmV), welche die EU-Umgebungslärmrichtlinie umsetzen, erfolgte die Festsetzung dieser Werte. Da die EU den Mitgliedsstaaten keine konkreten Schwellenwertvorgaben macht, wurden diese für die Lärmaktionsplanung national sehr unterschiedlich angesetzt. In Österreich erfolgt dies im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern³ macht deutlich, dass die österreichischen Schwellenwerte über denen anderer EU-Staaten liegen. Insbesondere für den Schienenverkehr sind diese extrem hoch festgesetzt, aber auch beim Flugverkehr liegen die österreichischen Werte darüber. Bezüglich Straßenverkehrslärm nähern sich die Schwellenwerte zwar dem EU-Schnitt an, jedoch wurden diese seit 2006 nicht mehr an den letzten Stand der Wissenschaft angepasst. Das ist insofern unbefriedigend, da bereits im Sinne des 7. EU-Umweltaktionsprogrammes 2013⁴ generell für alle Lärmquellen Schwellenwerte von 55 dB L_{den} und 50 dB L_{night} empfohlen werden. Damit erfolgt erstmalig eine Annäherung an die von der WHO⁵ festgelegten Richtwerte von 55 dB L_{den} und 40 dB L_{night} .

¹ L_{den} bezeichnet den Tag-Abend-Nachtlärmpegel.

² L_{night} bezeichnet den Nacht-Lärmpegel zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.

³ <https://www.eea.europa.eu/publications/good-practice-guide-on-noise>.

⁴ <https://www.eea.europa.eu/airs/2017/environment-and-health/environmental-noise>.

⁵ https://www.sga-ssa.ch/docs/events/10_guski.pdf, (Guski mit Blick auf die NORAH-Studien 2015 und WHO-Reviews 2017).
http://www.mdpi.com/journal/ijerph/special_issues/WHO_reviews.

Die WHO hob außerdem bei ihrer jüngsten Untersuchung zur Lärmbelastung hervor, dass das Inn- und das Wipptal eine Sondersituation entlang der ausgewiesenen Verkehrsachse darstelle. Diese starke Abweichung in den Alpentälern ist den verstärkten Lärmausbreitungsverhältnissen geschuldet und kann nicht mit Ebenen, Regionen oder Stadtumwelten verglichen werden.

Diese Tatsachen reduzieren die Aussagekraft der vorliegenden Aktionspläne und implizieren somit deren Unbrauchbarkeit für die Einzelfallanalyse.

Um es noch deutlicher auszudrücken: Die derzeitigen Schwellenwerte bagatellisieren die Folgewirkungen von Lärm auf den menschlichen Organismus wie Schlafstörungen, hoher Blutdruck, erhöhtes Herzinfarktrisiko, Energieverlust und Leistungsabfall.

Eine Interessensabwägung zwischen der Waren- und Güterverkehrsfreiheit und dem Tourismus einerseits und der Gesundheit und Lebensqualität andererseits, darf bei der Neufestsetzung der Basiswerte keinesfalls zu Lasten der Menschen ausfallen. Dazu ist ein klares Bekenntnis der verantwortlichen politischen Akteure in Österreich unabdingbar. Ein solches ebnet zugleich den Weg zu einem „Grundrecht“, durch Lärm nicht an seiner körperlichen Unversehrtheit geschädigt zu werden. Dies lässt sich auch aus der Zusammenschau von Bestimmungen der EU-Grundrechtscharta (EU-GRC) ableiten. So sehen Art 1 bis 3 EU-GRC unter anderem vor: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar, zu achten und zu schützen. Darüber hinaus hat jede Person das Recht auf Leben sowie auf körperliche und geistige Unversehrtheit.“* Unserer Ansicht nach werden diese Schutzgüter durch die tägliche Lärmbelastung missachtet und gefährdet. Dies gibt folglich betroffenen Personen das Gefühl der Resignation.

Im Flachland ist der Lärm in einem Abstand von 440 m bereits stark reduziert. In den engen Gebirgstälern verbleibt er aber am Talboden und an den Hanglagen, welche am schwersten vor Lärm zu schützen sind. Diese Erkenntnis muss insbesondere als Grundlage für zukünftige Lärmschutzmaßnahmen dienen.

Zusammenfassend fordert die AK Tirol zum Schutze der durch die tägliche Lärmbelastung beeinträchtigten Bevölkerung:

- Die derzeit bestehende Systematik der Schwellenermittlung, auf denen die Aktionspläne basieren, ist zu überarbeiten. Diese müssen sich an der Gesundheit des Menschen bzw. am letzten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse orientieren.

- Unabhängig von der Lärmquelle müssen 50 dB L_{den} und 40 dB L_{night} festgesetzt werden. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sollte sich grundsätzlich für eine Änderung der bestehenden Schwellenwerte stark machen und sich zudem für eine rasche Umsetzung einsetzen.

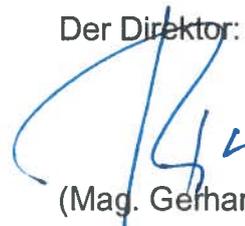
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "i. V. Erwin Zangerl".

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Mag. Gerhard Pirchner".

(Mag. Gerhard Pirchner)